

Tarifstruktur Momokita Möhlin

Ganztagesbetreuung inkl. Mittagessen			Halbtagesbetreuung inkl. Mittagessen		
	SFr. pro Tag	SFr. pro Monat		SFr. pro Tag	SFr. pro Monat
5 ganze Tage	100,-	2000,-	5 halbe Tage	72,-	1440,-
4 ganze Tage	105,-	1680,-	4 halbe Tage	74,-	1184,-
3 ganze Tage	110,-	1320,-	3 halbe Tage	76,-	912,-
2 ganze Tage	110,-	880,-	2 halbe Tage	80,-	640,-
1 ganzer Tag	115,-	460,-			

Berechnung

Die Berechnung erfolgt in Form einer Monatspauschale (20 Tage/Monat). In den Tarifen sind die Betriebsferien und die gesetzlichen Feiertage eingerechnet. Zusätzliche Betreuungstage werden separat in Rechnung gestellt.

Säuglingszuschlag

Für Säuglinge werden bis zum Ende des Monats, in dem der Säugling 18 Monate alt wird, zusätzlich 15% des Tagesansatzes verrechnet.

Rabatte

Bei Geschwistern gewähren wir für das zweite Kind einen Rabatt von 20% und für jedes weitere Kind einen Rabatt von 40% auf den niedrigsten Tarif.

Subvention Gemeinde Möhlin

Die Gemeinde Möhlin beteiligt sich im Rahmen der Subjektfinanzierung an den Betreuungskosten der Eltern. Familien erhalten auf Antrag Betreuungsgutscheine, die einkommensabhängig sind. Eltern sind für die Anträge verantwortlich.

Roche Mitarbeitende

Alle Kindertagesstätten Momo sind Vertragspartner der F. Hoffman-La Roche AG. Mitarbeitende der F. Hoffmann-La Roche AG erhalten einkommensabhängige Beitragsunterstützung an die Betreuungskosten. Bitte nutzen sie hierfür den Beitragsrechner der F. Hoffmann-La Roche AG. Zuständige Kontaktpersonen ist Frau Stephanie Leutert.

Abwesenheit

Bei Ferienabwesenheit gelten die normalen Tarife. Bei entschuldigter Abwesenheit infolge Krankheit (Arztzeugnis) wird ab der 3. Woche 50% des Normaltarifes berechnet.

Eintrittsgebühr

Unsere Eintrittsgebühr beträgt SFr. 200.-. Die Eintrittsgebühr deckt administrativen Kosten, Eintrittsgespräch sowie die Eingewöhnungszeit.

Zahlungsregelung

Die Monatspauschale ist jeweils im Voraus monatlich zu bezahlen. Zusätzliche Betreuungstage werden separat in Rechnung gestellt.

Vertragsänderung, -kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Dies gilt auch bei einer Reduktion der Betreuungstage.

